

Telefon: 233 - 30800
Telefax: 233 - 30830

Direktorium
HA I-ARC

Historisch belastete Straßennamen untersuchen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten

Antrag Nr. 14-20 / A 01143 der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015

**Produkt 5112030 (Zentrale Sicherung der städt. Verwaltungsüberlieferung und stadtgeschichtliche Forschungsarbeit) des Direktoriums
Finanzierung**

Namensgebung Hilblestraße

Antrag Nr. 08-14 / B 02800 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.02.2011

Umbenennung des Kißkaltplatzes

Antrag Nr. 08-14 / B 05695 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 25.02.2014

Historisch belastete Straßennamen;

Prüfung Georg-Freundorfer-Platz

Antrag Nr. 14-20 / B 01767 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe vom 10.11.2015

Benennung der Alois-Wunder-Straße

Antrag Nr. 14-20 / B 01939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing – Obermenzing vom 14.01.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04354

5 Anlagen

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses und Kommunalausschusses am 08.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
3. Zur Geschichte der Münchner Straßennamen	4
4. Gegenwärtiges Benennungsverfahren	7
5. Quellengrundlage im Stadtarchiv	8
6. Straßendatenbank des Kommunalreferates, GeodatenService	9
7. Grundlagen für den künftigen Umgang der Landeshauptstadt München mit historisch belasteten Straßennamen	10
7.1 Vorhabensmodul 1 „Historische Recherche“	10
7.2 Vorhabensmodul 2 „Datenbank (open data)“	11
7.3 Vorhabensmodul 3 „Expertenworkshop“	12
8. Zeit- und Kostenplan	13
9. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	14
9.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
9.2 Nutzen	15
9.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit	15
9.4 Finanzierung	15
10. Bezirksausschuss-Anträge	16
10.1 Namensgebung Hilblestraße, Antrag Nr. 08-14 / B 02800 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09	16
10.2 Umbenennung des Kißkaltplatzes, Antrag Nr. 08-14 / B 05695 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12	17
10.3 Historisch belastete Straßennamen; Prüfung Georg-Freundorfer-Platz Antrag Nr. 14-20 / B 01767 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08	17
10.4 Benennung der Alois-Wunder-Straße Antrag Nr. 14-20 / B 01939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21	17
11. Weiteres Vorgehen	17
II. Antrag des Referenten	19
III. Beschluss	20

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Mit Stadtratsantrag (Nr. 14-20 / A 01143, s. Anlage 1) hat die SPD-Fraktion beantragt, historisch belastete Straßennamen zu untersuchen und einen Vorschlag für den Umgang damit zu erarbeiten.

Mit in die vorliegende Beschlussvorlage wurden folgende vier Bezirksausschuss-Anträge einbezogen:

- Antrag Nr. 08-14 / B 02800 (s. Anlage 2) (Untersuchung der Namensgebung der Hilblestraße),
- Antrag Nr. 08-14 / B 05695 (s. Anlage 3) (Prüfung der Umbenennung des Kißkaltplatzes)
- Antrag Nr. 14-20 / B 01767 (s. Anlage 4) (Prüfung der Namensgebung des Georg-Freundorfer-Platzes),
- Antrag Nr. 14-20 / B 01939 (s. Anlage 5) (Überprüfung der Benennung der Alois-Wunder-Straße).

Die Bearbeitungsfrist aller Anträge wurde entsprechend bis 30.09.2016 verlängert. In dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat ein Vorschlag zum Vorgehen zur Erstellung der beantragten fachlichen Expertise unterbreitet einschließlich einer Empfehlung zur damit einhergehenden notwendigen Finanzierung.

Gleichzeitig soll das Direktorium, Stadtarchiv, gemeinsam mit dem Kommunalreferat, GeodatenService, beauftragt werden, die fachliche Expertise erstellen sowie einen Vorschlag zum Umgang mit historisch belasteten Straßennamen erarbeiten zu lassen.

2. Ausgangslage

Seit einigen Jahren ist nicht nur in München, sondern auch in vielen anderen deutschen Städten eine diskursintensive Auseinandersetzung zum erinnerungskulturellen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit am Beispiel der Straßennamen zu beobachten. Auch andere sensible Themenfelder sind in diesem Kontext Gegenstand von gesellschaftlichen und politischen Debatten. Insbesondere Fragen des Antisemitismus, des Rassismus und des Kolonialismus stehen im Fokus. Nachhaltige Impulse zu einem kritischen Diskurs über die kommunale Erinnerungskultur kommen verstärkt aus den Reihen der Zivilgesellschaft. In München haben diese zivilgesellschaftlichen Initiativen zu einer Reihe von Umbenennungsverfahren geführt. Seit 2007 wurden in der Landeshauptstadt fünf Straßen entnannt:

- von-Trotha-Straße 2007
- Meiserstraße 2010
- Leonhard-Moll-Bogen 2014
- Paul-Lagarde-Straße 2014
- Friedrich-Berber-Weg 2015

Ein Ende der Diskurse über historisch belastete Straßennamen ist nicht absehbar. Öffentliche Debatten in sozialen Netzwerken und klassischen Medien werden derzeit über die Hilblestraße (Neuhausen), die Treitschkestraße (Moosach) und die Alois-Wunder-Straße (Pasing) geführt. Es ist damit zu rechnen, dass in naher Zukunft weitere Straßennamen thematisiert werden, die in einem problematischen Zusammenhang stehen. Stadtpolitik und Stadtgesellschaft werden demnach weiterhin eine Haltung zu historisch belasteten Straßennamen finden müssen. Hier setzt das in Vorschlag gebrachte Vorhaben mit seinen drei Modulen an.

3. Zur Geschichte der Münchner Straßennamen

Straßennamen informieren, erinnern und ehren. Sie sorgen dafür, dass Ortsunkundige im „Dickicht der Städte“ die Orientierung nicht verlieren und sie gewährleisten, dass Polizei, Sanitäter und Feuerwehr im Notfall möglichst rasch an den Ort des Geschehens gelangen. Straßennamen sind aber auch ein Fenster in die Vergangenheit. In ihnen spiegeln sich oft die regionalen und lokalen Besonderheiten einer Stadt. Sei es, dass Straßen, Plätze und Wege altüberlieferte Flur- oder Gehöftnamen tragen oder an längst verschwundene Gewerbe und Handwerksbetriebe erinnern. Sei es, dass mit einer bewussten Namensvergabe durch Politik und Verwaltung die kommunale Erinnerungskultur gestärkt werden soll. Schließlich ist mit der Vergabe von Namen einzelner Persönlichkeiten ein Akt der Wertschätzung verbunden. Die Benennung einer Straße nach einer Person verkörpert in München die höchstmögliche Form der personenbezogenen Ehrung. Die Namen von Generälen, Künstlern, Wissenschaftlern, Politikern, Widerstandskämpfern, Klerikern und Angehörigen vieler anderer Gruppen finden so Eingang in den Katalog der Straßen einer Kommune. Die Beurteilung der Verdienste einer Person ist jedoch stets zeitgebunden, so dass spätere Generationen mitunter zu deutlich abweichenden Einschätzungen hinsichtlich der Integrität eines Namensgebers kommen.

Im mittelalterlichen München war die städtische Topographie überschaubar. Die wenigen innerstädtischen Straßen, Gassen, Wege und Plätze wurden meist nach markanten Örtlichkeiten, nach kirchlich-religiösen Gegebenheiten, nach Berufsgruppen und Handwerkszünften oder für die Zeitgenossen wichtigen Persönlichkeiten benannt. Diese Benennungen erfolgten freilich nicht im Rahmen eines förmlichen bürokratischen Aktes, sondern bürgerten sich mit der Zeit durch mündliche Überlieferung im Sprachgebrauch ein und wurden so zu einer dauerhaften Ortsbezeichnung. Straßenschilder und an den Fassaden angebrachte Hausnummern waren zu dieser Zeit ungebrauchlich – auch deshalb, weil kaum einer in der mittelalterlichen Stadt des Lesens kundig war.

Im 18. Jahrhundert hatte die stetig wachsende Haupt- und Residenzstadt jedoch schon so viele Straßen und Plätze, dass eine gewisse Systematik und Regelmäßigkeit der Benennung unumgänglich wurde. 1770 begann man auf Anweisung des Magistrats mit der Nummerierung der Häuser. Seit 1801 – zu dieser Zeit gab es in Mün-

chen etwa 150 Straßen – informierten Holztafeln an Straßenecken über den Namen der jeweiligen Örtlichkeit. Die Beseitigung der Befestigungsanlagen in jenen Jahren ermöglichte zudem ein nachhaltiges Wachstum der Stadt weit über den alten Burgfrieden hinaus. Zahlreiche Neubaugebiete kamen hinzu, so dass die Stadt zu Beginn der 1890er Jahre über ein Netz von annähernd 800 Straßen verfügte.

Betrachtet man die im 19. und frühen 20. Jahrhundert vergebenen Straßennamen genauer, fällt die symbolisch aufgeladene Bedeutung und identitätsstiftende Zielsetzung von Straßenbenennungen in dieser Zeit auf. Vaterländische und patriotisch-nationalistische Bezüge sind dabei ebenso festzustellen

etwa das

„Franzosenviertel“ in Haidhausen zur Erinnerung an den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 (* ab 1872)

wie politische Absichtserklärungen – so die gezielte Abgrenzung des frankophoben Königs Ludwig I. vom langjährigen Bündnispartner Frankreich

durch die

Barer Straße, die Briener Straße und die Arcisstraße (* alle 1826) zur Erinnerung an die Befreiungskriege.

Neben der Erinnerung an militärische Großereignisse, an deren Orte und an beteiligte Akteure stand dabei häufig die „Ehrung verdienter Männer“ im Mittelpunkt. Von Frauen war zu dieser Zeit noch nicht bzw. nur in Ausnahmefällen die Rede

etwa die

- Gabelsbergerstraße (* 1862)
- Pettenkoferstraße (* 1902)
- Schwanthalerstraße (* 1850)
- Utzschneiderstraße (* 1844)

Straßennamen dienten freilich auch der dynastischen Repräsentation der in Bayern regierenden Wittelsbacher. Von der königlichen Selbstdarstellung zeugen die zahlreichen, nach Wittelsbacher Prominenz benannten Straßen in der Innenstadt

etwa die

- Augustenstraße (* 1812)
- Elisenstraße (* 1808)
- Karlstraße (* 1808)
- Luisenstraße (* 1812)
- Ottostraße (* 1880)
- Theresienstraße (* 1912)

Durch das rasante Wachstum der Stadt aber auch durch die Eingemeindung von Vororten – unerwünschte Doppelbenennungen wurden jetzt zum Problem – beschleunigte sich das Tempo der Straßenbenennungen, was wiederum zu einer gewissen Anarchie bei der Auswahl und Vergabe der Namen führte. Die noch im 19. Jahrhundert angestrebte Systematik wich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend einer völligen Systemlosigkeit.

Im Juli 1933 wurde durch Verordnung des Reichsinnenministeriums die Straßenbenennung in Deutschland vereinheitlicht. Vergabekriterien wurden formuliert – verbunden mit der Forderung, die Namen von lebenden Personen grundsätzlich zu vermeiden. Ausdrücklich ausgenommen davon war Adolf Hitler. In München wurden in mehreren, zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingemeindeten Vororten (Allach, Aubing, Lochhausen, Pasing, Obermenzing, Untermenzing) Straßen bzw. Plätze nach Adolf Hitler benannt. Lediglich in München selbst, immerhin „Hauptstadt der Bewegung“, unterblieb die Demutsgeste gegenüber dem „Führer“. Dies hatte freilich besondere Gründe. Hitler wollte seinen Namen nicht auf einem gewöhnlichen Straßenschild lesen, sondern hatte vor, diese Würdigung bis zur Realisierung einer Prachtstraße im Zuge der Neugestaltung der „Hauptstadt der Bewegung“ zu verschieben.

Für die Verwaltung der „Hauptstadt der Bewegung“ war die „Entjudung“ der Münchner Straßennamen eine Aufgabe, der man sich mit Akribie widmete. Vor allem das Stadtarchiv lieferte als stadtgeschichtliches Kompetenzzentrum mit entsprechenden Recherchen und Gutachten handlungsleitende Informationen zur Tilgung von elf Namen „nicht-arischer“ Namensgeber, darunter die Schüleinstraße (die zur Halserspitzstraße wurde) und die Mendelssohnstraße (die in Pössenbacherstraße umbenannt wurde).

Die nach 1945 erfolgte „Entnazifizierung“ der Münchner Straßennamen war weitreichend, aber nicht lückenlos. Bis in die 1950er Jahre hinein wurden etwa 200 Straßen umbenannt, die während der NS-Zeit ideologiekonforme Namen erhalten hatten. Ein Großteil der Straßen musste wegen der durch die Eingemeindungen verursachten Doppelbenennungen einer Prüfung unterzogen werden. Insgesamt wurden 850 Straßen „rückabgewickelt“. Lediglich Straßen, die zwischen 1933 und 1945 unverfängliche Namen erhalten hatten (etwa geographische Bezeichnungen) wurden beibehalten. Allerdings fiel auch eine Reihe von problematischen Straßen durch das eher weitmaschige Entnazifizierungsraster. Dieser Befund gilt beispielsweise für die Trautmannstraße. Ursprünglich nach dem Dichter Franz Trautmann (1813-1887) benannt, war die Straße in den 1930er Jahren wegen dessen jüdischer Herkunft dem rassenideologisch unverdächtigen Historiker Karl Trautmann (1857-1936) zuerkannt worden. Die der NS-Ideologie geschuldete Umwidmung der Trautmannstraße wurde nach 1945 nie rückgängig gemacht. In die Kategorie der problematischen Straßenna-

men gehören auch die Hella-von-Westarp-Straße, die Deikestraße und die Teuchertstraße. Hella von Westarp (1886-1919), Walter Deike (1894-1919) und Franz Carl Frhr. von Teuchert (1900-1919) waren Mitglieder der Thule-Gesellschaft, die als Keimzelle der nationalsozialistischen Bewegung gilt. Gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Thule-Gesellschaft wurden Westarp, Deike und Teuchert am 30. April 1919 im Keller des ehemaligen Luitpoldgymnasiums als Geiseln der „Rotgardisten“ erschossen. 1936 wurde mit entsprechenden Straßenbenennungen an einige Opfer dieses Geiselmords erinnert. Nach 1945 sah man keine Veranlassung, die nationalsozialistischen Straßenbenennungen zu korrigieren.

Bei den Benennungen neuer Straßen seit den 1950er Jahren hatten städtische Verwaltung und Politik nicht immer eine glückliche Hand. Bisweilen blieb die Überprüfung von Persönlichkeiten, die für einen Straßennamen in Aussicht genommen waren, oberflächlich. Insbesondere die Rolle einzelner Personen während der NS-Zeit wurde nicht mit der erforderlichen Sorgfalt untersucht und dargestellt, so dass es zu einer Reihe von – aus heutiger Sicht – problematischen Straßenbenennungen kam. Exemplarisch zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Hilblestraße (Benennung 1956), die Meiserstraße (1957), der Friedrich-Berber-Weg (1986) und der Leonhard-Moll-Bogen (1990). Die verbesserungsbedürftige Weitmaschigkeit des städtischen Verfahrens hat zu einer Präzisierung der Vorgehensweise geführt. Durch das aktuell praktizierte, gut durchdachte Benennungsverfahren sind Fehlbenennungen weitgehend unwahrscheinlich geworden.

4. Gegenwärtiges Benennungsverfahren

Das gegenwärtige stadtinterne Verwaltungsverfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen hat sich in vielen Jahrzehnten entwickelt und verfestigt. Das Kommunalreferat-GeodatenService München (früher Vermessungsamt) führt alle notwendigen Schritte durch. Alle Verfahrensschritte sind im Ältestenrat besprochen, und die jeweilige Verfahrensweise ist festgelegt worden. Die Benennung von Straßen richtet sich nach der „Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München“ (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) vom 19.07.1988. Dort ist der Grundsatz festgelegt, dass die Stadt die öffentlichen Verkehrsflächen benennt und die Hausnummern erteilt, um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.

Um mehr Transparenz herzustellen, sowie lange Laufzeiten und Doppelarbeit zu minimieren, ist das Verfahren in einen gesonderten Vorlauf zum Beschluss und in das allgemeine Beschlussverfahren gegliedert. Die Straßenbenennung wird im Rahmen einer Allgemeinverfügung vollzogen.

Bei einer Straßenbenennung wird aus den vorhandenen Unterlagen für Benennungen bzw. aus den aktuell von Münchner Bürgerinnen und Bürgern, von der Stadtver-

waltung oder vom Bezirksausschuss konkret vorgeschlagenen Namen vom Kommunalreferat-GeodatenService ein Vorschlag ausgewählt. Zu diesem Zweck führt das Kommunalreferat-GeodatenService ein Verzeichnis, die so genannte „Vorschlagsliste Personen“, das derzeit etwa 950 Persönlichkeiten enthält und ständig wächst. Bei der Auswahl soll vorrangig entweder eine Verbindung zur Münchner Geschichte, zu örtlichen Gegebenheiten und Überlieferungen, zu verdienten, in München einst ansässigen Personen oder ein international weltoffener, bedeutender Bezug vorhanden sein. Dabei sind verschiedene Grundsätze zu beachten. Allem voran muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Frauen bei den Straßennamen immer noch unterrepräsentiert sind, dazu werden zur Benennung vorrangig Frauen vorgeschlagen. Liegt ein abgestimmtes Benennungskonzept für das betroffene Gebiet vor, ist diesem zu entsprechen. Erfolgt eine Straßenbenennung nach Personen, ist als erstes eine Anfrage beim Bundesarchiv über eine eventuelle Mitgliedschaft bei der ehemaligen NSDAP und ihren Untergliederungen notwendig, sofern die Person vor 1926 geboren ist. Ist darüber dort nichts bekannt, wird der Vorschlag den Fachgutachtern Direktorium, Stadtarchiv, und Kulturreferat, Städtische Bibliotheken, vorgelegt. Gleichzeitig wird der Vorschlag der Korreferentin / dem Korreferenten des Kommunalreferates, der Frauengleichstellungsstelle und dem zuständigen Bezirksausschuss zur Stellungnahme zugesandt.

Bei einer Straßenbenennung, die mit der Ehrung einer Person verbunden ist, wird nach Rücklauf der Fachgutachten und sonstigen Stellungnahmen der Vorgang an die Leitung des Direktoriums mit der Bitte um Behandlung im Ältestenrat weitergeleitet. Die Behandlung im Kommunalausschuss wird erst nach der Zustimmung dieses Gremiums „auf den Weg“ gebracht. Ist die Namensgebung auf Grund der Stellungnahmen aller beteiligten Gremien und des Ältestenrates eindeutig, wird vom Kommunalreferat-GeodatenService eine Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss erstellt, wenn es sich um die Benennung nach einer Person handelt. Handelt es sich um eine Benennung nach Sachen und Begriffen, liegt das Entscheidungsrecht beim jeweiligen Bezirksausschuss.

5. Quellengrundlage im Stadtarchiv

Die umfangreiche städtische Aktenüberlieferung zur Straßenbenennung umfasst Quellen vom frühen 18. Jahrhundert bis in die 1990er Jahre. Der Schwerpunkt der Überlieferung deckt die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und nahezu das gesamte 20. Jahrhundert ab. Für diesen Zeitraum kann die kommunale Praxis der Straßenbenennung nicht nur für die Kernstadt München, sondern auch für viele der eingemeindeten Vororte nahezu lückenlos rekonstruiert werden. Der im Stadtarchiv erwachsene Aktenbestand „Straßenbenennung“ (Laufzeit 1725-1994) umfasst ca. 10 lfd. Meter. Die bislang noch nicht verzeichneten Aktenabgaben des Baureferats zur Straßenbenennung decken den Zeitraum 1947-1996 ab und umfassen ca. 400 Akten (etwa 10,5

lfd. Meter). Diese Unterlagen waren bislang noch nicht Gegenstand einer systematischen Auswertung nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

Ergänzend zur Kernüberlieferung „Straßenbenennung“ sind die Bestände „Bürgermeister und Rat“ sowie die Abgaben des Direktoriums relevant. Zur Kontextualisierung von Straßenbenennungen können zudem die Sammlungsbereiche Zeitungsausschnitt-Sammlung, Zeitgeschichtliche Sammlung und Chronik herangezogen werden.

Quellen zur Geschichte der Münchner Straßennamen im Stadtarchiv München:

- Bestand „Straßenbenennung“
- unverzeichnetes Aktenmaterial des Baureferats für die Jahre nach 1947
- Ratssitzungsprotokolle 1919 ff.
- Bestand „Bürgermeister und Rat“
- Bestand „Vororte“
- Abgaben Direktorium
- Zeitungsausschnittsammlung
- Zeitgeschichtliche Sammlung
- Chronik

6. Straßendatenbank des Kommunalreferates, GeodatenService

In einer seit den frühen 1990er Jahren vom GeodatenService (Kommunalreferat) geführten Datenbank (*Estrela*) sind alle aktuell in der Landeshauptstadt München existierenden Straßen aufgeführt. Es handelt sich um insgesamt 6.152 Datensätze (Stand: 21.09.2015). Die Münchner Straßennamen umfassen geographische Begriffe, Tiere, Pflanzen, kulturelle und sonstige Themen sowie Personen.

Die Datenbank erlaubt in einem begrenzten Umfang eine systematische Kategorisierung nach Sach- bzw. Personennamen. Unterschieden werden kann in der Personenkategorie nach weiblichen und männlichen Namensgebern. Auch eine chronologische Reihung nach dem Zeitpunkt der Straßenbenennung ist möglich. Ergänzend dazu enthält der Datensatz die offizielle Namensklärung und Hinweise zum Stadtbezirk der jeweiligen Straße.

Die Datenbank enthält darüber hinaus auch Informationen und Datensätze zu Ent- und Umbenennungen. Ob dieses „Kataster“ der Namensänderungen im Münchner Straßenkatalog vollständig ist, bedarf jedoch der Überprüfung.

Die Datenbank *Estrela* ist derzeit nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GeodatenService zugänglich. Zugriffsmöglichkeiten für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können gegebenenfalls und in begründeten Einzelfällen über das städtische

Intranet freigeschaltet werden. Ein öffentlicher Zugang zu der Datenbank ist derzeit nicht geplant und unter den gegebenen Umständen auch nicht praktikabel. Unabhängig davon liefert der Datenpool von *Estrela* eine wertvolle Grundlage für weiterführende Vorhaben zur Klärung des Umgangs der Landeshauptstadt München mit problematischen Straßennamen.

7. Grundlagen für den künftigen Umgang der Landeshauptstadt München mit historisch belasteten Straßennamen

Es wird vorgeschlagen, das geplante Vorhaben auf drei Module auszulegen, die im Einzelnen Folgendes beinhalten:

7.1 Vorhabensmodul 1 „Historische Recherche“

Das Vorhabensmodul „Historische Recherche“ beinhaltet Grundlagenforschung, da bislang noch keine profunde Darstellung zur kommunalen Praxis der Straßenbenennung erarbeitet worden ist. Im Sinne des Auftrags „Historisch belastete Straßennamen untersuchen und einen Vorschlag für den Umgang damit erarbeiten“ definieren sich die zentralen Aufgaben dieses Vorhabensmoduls wie folgt:

- 1.1 Systematische Dokumentation der Verfahrensweisen und behördlichen Beteiligungen bei Straßenbenennungen seit 1919 mit folgenden Schwerpunktsetzungen:
 - Grundsätze und Praktiken der Straßenbenennung im Wandel (1919 ff.)
 - Beteiligte Dienststellen und Ämter sowie nichtstädtische Akteure
 - Entscheidungsrechte des Stadtrats
 - Mitwirkung und Rolle des Oberbürgermeisters bzw. der Stadtspitze
 - Markante Benennungs- und Umbenennungsaktionen (vor 1933, nach 1933 und nach 1945)

- 1.2 Erarbeitung eines operativ nutzbaren Kriterienkatalogs zur Ermittlung möglicher problematischer Straßennamen, orientiert an folgenden Leitbegriffen:
 - Verherrlichung des Militarismus
Beispiel: Sedanstraße (1872)*
 - Völkisch-reaktionäre und nationalistische Konnotationen
*Beispiel: Hella-von-Westarp-Straße, Deikestraße, Teuchertstraße (alle * 1936)*
 - Antisemitische und rassistische Konnotationen
Beispiel: Treitschkestraße (1960); Kolonialstraßen in Trudering und Milbertshofen, z.B. Dewetstraße (* 1913)*

- Nationalsozialistische Konnotationen
Beispiel: Hilblestraße (1956)*
- 1.3 Bestandsaufnahme aller problematischen Straßennamen (alphabetisch, chronologisch, systematisch)
Anlegen einer entsprechenden Datenbank (in enger Abstimmung mit dem Kommunalreferat-GeodatenService).
 - 1.4 Eingehende historische Überprüfung des Benennungskontexts und des Namensgebers/der Namensgeber der problematischen Straßennamen
Dieser Aufgabenteil beinhaltet auch eine einzelfallbezogene gutachterliche Stellungnahme, um weiterführende Maßnahmen fachhistorisch zu begleiten.
 - 1.5 Überprüfung der offiziellen Namenserläuterungen von problematischen Straßennamen
Gegebenenfalls Erarbeitung von Korrekturvorschlägen. Einpflegen der überarbeiteten Erläuterungstexte in die Datenbank.
 - 1.6 Erarbeitung eines Vorschlags zur Kategorisierung der problematischen Straßennamen
Entwicklung von Parametern zur Bewertung der Straßennamen vor dem Hintergrund
 - der bisherigen Praxis in München
 - der Praxis in anderen Städten
 - der aktuellen erinnerungskulturellen Diskurse in Wissenschaft und Politik
 - der aktuell sehr hohen Sensibilisierung der Öffentlichkeit für problematische historische Phänomene
 Einzelfallempfehlungen und Priorisierung der Straßennamen hinsichtlich Entnennung bzw. Beibehaltung des Namens
 etwa:
 - Entnennung **zwingend**
 - Entnennung **denkbar**
 - Entnennung **nicht notwendig**

7.2 Vorhabensmodul 2 „Datenbank (open data)“

Die unter Ziff. 6 erläuterte Straßendatenbank des GeodatenService soll grundlegend auf Praktikabilität und operative Nutzungsmöglichkeiten geprüft werden. Das Kommunalreferat soll mit diesem Beschluss beauftragt werden, die Prüfung und Änderung des Verfahrens *Estrela* in die Vorhabensplanung für 2018 aufzunehmen und gemäß Prozessmodell IT-Service zu bearbeiten.

7.3 Vorhabensmodul 3 „Expertenworkshop“

Entnennungen bzw. die Umbenennungen von Straßen – vergangene wie künftige – führen zu einer grundsätzlichen Problematik: Die Tilgung eines Straßennamens stellt eine erinnerungskulturelle Intervention mit nachhaltiger Wirkung dar. Die Tatsache, dass sich Bürgerschaft, politische Entscheider oder Verwaltung zu einem bestimmten Zeitpunkt für oder gegen signifikante Straßennamen aussprechen, ist stets Ausdruck eines zeitgebundenen Werte- und Normensystems. Sobald spätere Akteure Korrekturen an diesen Positionsbestimmungen vornehmen oder diese gar im Sinne einer *damnatio memoriae* (Verdammung des Andenkens) zum Verschwinden bringen, erfolgt damit auch eine erinnerungskulturelle „Flurbereinigung“. Dies kann nicht im Sinne eines kommunalen Gemeinwesens und einer Stadtgesellschaft sein, die sich einen offenen und diskursintensiven Umgang mit der Vergangenheit zu Gute hält. Es muss demnach im Rahmen dieses Vorhabens auch darum gehen, im Hinblick auf künftige Straßenumbenennungen ein wirkungsvolles Instrumentarium zu entwickeln, das dazu beiträgt, die qualitativen Korrekturen im Katalog der Münchner Straßennamen fachlich zu begleiten, das andererseits aber auch das Verschwinden der erinnerungskulturellen Jahresringe verhindert und die Problematik des Umgangs mit Vergangenheit im öffentlichen Raum dauerhaft und sichtbar dokumentiert und nachvollziehbar macht.

Die bereits seit einigen Jahren praktizierte Anbringung von Schildern mit knappen Erläuterungstexten zu ausgewählten Straßennamen ist diesbezüglich zweifellos ein erster Ansatz, der aber letztlich zu einer befriedigenden Lösung des Problems nur wenig beiträgt. Die Anbringung von QR-Codes, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu im Internet hinterlegten ergänzenden Informationen ermöglichen, scheint vor dem Hintergrund der bisherigen Nutzung derartiger Formate ebenfalls nicht zwingend zielführend. Daraus ergibt sich, dass hinsichtlich des künftigen Umgangs mit problematischen Straßennamen auch über erweiterte Formate des erinnerungskulturellen Diskurses nachgedacht werden muss. Dieser Ansatz beinhaltet auch künstlerische Auseinandersetzungen mit den fraglichen Problemstellungen. Um ein möglichst breites Spektrum an möglichen Formen und Formaten des Umgangs mit problematischen Straßennamen sichtbar zu machen und zu diskutieren, wird nach Abschluss der historischen Grundlagenforschung ein Expertenworkshop durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit sollen u.a. die Ergebnisse der historischen Recherche präsentiert und Erfahrungen mit problematischen Straßennamen in anderen deutschen Städten erörtert werden. Ziel des Expertenworkshops wird sein, mögliche Perspektiven eines künftigen Umgangs der Stadt München auszuloten und für den Stadtrat konkrete Empfehlungen in dieser Angelegenheit zu formulieren.

8. Zeit- und Kostenplan

Aufgrund der Komplexität der gestellten Aufgaben, insbesondere der notwendigen zeitintensiven Recherchen in den Beständen des Stadtarchivs, der beabsichtigten Weiterentwicklung der bestehenden Datenbank *Estrela* und der organisatorischen Planung und Vorbereitung des Expertenworkshops, können die genannten Vorhabensmodule nur durch die Beauftragung eines Fachhistorikers/einer Fachhistorikerin im Rahmen eines Werkvertrags adäquat bewältigt werden. Die fachliche Leitung der Vorhabensmodule „Historische Recherche“ und Expertenworkshop liegt beim Stadtarchiv München. Vorhabensabwicklung und -weiterentwicklung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kommunalreferat-GeodatenService.

Vorhabensmodul 1 „Historische Recherche“ (2016/17)

Bausteine

- 1.1 Verfahrensweisen
 - 1.2 Kriterienkatalog
 - 1.3 Bestandsaufnahme
 - 1.4 Benennungskontext
 - 1.5 Namenserläuterungen
 - 1.6 Kategorisierung
 - 1.7 Bericht
-

Gesamtbedarf 43.200,-- € (Geschätzte Bearbeitungsdauer 8 Monate)

Vorhabensmodul 3 „Expertenworkshop“ (2017)

Bausteine

- 3.1 Konzeptuelle Planung
- 3.2 Kontakt mit Experten/Referenten
- 3.3 Organisation
- 3.4 Nachbereitung / Bericht

Sachkosten

Reisekosten Referenten

Honorare Referenten

Gesamtbedarf ca. 13.320,-- € (Geschätzte Bearbeitungsdauer 0,8 Monate)

Für die o. g. Leistungen werden Mittel in Höhe von insgesamt 56.520,-- € zur Deckung der entstehenden Personal- und Sachausgaben benötigt.

9. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

9.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten 2016 und 2017		56.520,-- €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		43.200,-- € in 2016	
aus:			
Modul 1		2.700,-- €	
- Verfahrensweisen		2.700,-- €	
- Kriterienkatalog		10.800,-- €	
- Bestandsaufnahme		10.800,-- €	
- Benennungskontext		5.400,-- €	
- Namens erläuterungen		5.400,-- €	
- Kategorisierung		5.400,-- €	
- Bericht			
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		13.320,-- € in 2017	
aus:			
Modul 3			
- Konzeptuelle Planung		720,-- €	
- Kontakt mit Experten/Referenten		720,-- €	
- Organisation		1.440,-- €	
- Nachbereitung / Bericht		1.440,-- €	
- Sachkosten		2.000,-- €	
- Reisekosten Referenten		3.000,-- €	
- Honorare Referenten		4.000,-- €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen

9.2 Nutzen

Der Nutzen ist weder monetär messbar noch ist er durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar.

Der Nutzen des Vorhabens ergibt sich aus der im Vortrag beschriebenen Darstellung. Im wesentlichen soll der Stadtrat möglichst früh in die Lage versetzt werden, mit wiederkehrenden öffentlichen Debatten um Straßen mit problematischen Namensgebungen adäquat umzugehen.

Durch die systematische Untersuchung der Straßenbenennungen und durch die sich aus dem Vorhaben ergebenden Erkenntnisse wird ein nachhaltiger Beitrag zu einer lebendigen und wirkungsstarken kommunalen Erinnerungskultur geleistet. Dadurch und durch die dank des Vorhabens angeregten sichtbaren Veränderungen im Straßenbild wird auch die Sensibilisierung der Gesellschaft für die derzeitigen demokratiefeindlichen Entwicklungen mit steigenden Aktivitäten des Rechtsextremismus gestärkt. Durch diese erhöhte Sensibilitätswirkung können Bürgerinnen und Bürger und Besucherinnen und Besucher bestärkt und ermutigt werden, sich mit Entschlossenheit für die hohen demokratischen Werte einzusetzen und demokratiefeindlichen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten.

Ein durch Erlöse bzw. Einsparungen erzeugter Nutzen liegt nicht vor.

Zahlungswirksame Kosten bzw. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit sind nicht gegeben.

9.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist aufgrund fehlender Daten und mangelnden Vergleiches nicht möglich. Wirtschaftlichkeitsbestimmende Faktoren (Kosten und Leistung, Ertrag und Aufwand) wurden der geplanten Maßnahme zugrundegelegt.

9.4 Finanzierung

Bei dem durch Stadtratsantrag ausgelösten Mittelbedarf handelt es sich um eine zusätzliche Aufgabe. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen und muss deshalb aus dem Finanzmittelbestand sichergestellt werden.

Da die Unabweisbarkeit (Finanzierungsbeschluss) im Rahmen der Abstimmung der Beschlussvorlage mit der Stadtkämmerei verneint wurde, handelt es sich im vorliegenden Fall um einen sog. „Empfehlungsbeschluss“.

In Rahmen der Weiterentwicklung des Beschlusses vom 17.12.2014 wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.01.2016 ein neues Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen und deren Umsetzung zum (Nachtrags-)Haushalt verabschiedet. Demnach bringen die Fachreferate Bedarfe für neue zusätzliche Stellen oder sonstige Haushaltsausweitungen in einzelnen Beschlussvorlagen in ihre jeweiligen Fachausschüsse ein. Dort wird die Vorlage lediglich vorbereitet, es erfolgt ein entsprechender Empfehlungsbeschluss im Fachausschuss und der nachfolgenden Vollversammlung. Die endgültige Beschlussfassung und damit Genehmigung der beantragten Budgetausweitungen erfolgt in der Vollversammlung im Juli bzw. Oktober. Ausnahmen von dieser Regelung sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Bei der von Experten begleiteten historischen Recherche problematischer Straßennamen handelt es sich aus Sicht der Stadtkämmerei nicht um ein Vorhaben, das zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist, es liegt auch keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Landeshauptstadt München vor, die eine sofortige Bereitstellung der Mittel rechtfertigt. Ferner ist eine besondere Dringlichkeit und Unabweisbarkeit des Mittelbedarfes aus Sicht der Stadtkämmerei nicht gegeben, mit der Folge, dass die Bereitstellung der Mittel für 2016 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und die Bereitstellung der Mittel für 2017 im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 vorzunehmen ist.

Da die im Jahr 2016 benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei angemeldet werden müssen, verzögert sich die Erstellung der fachlichen Expertise und die Erarbeitung eines Vorschlages zum Umgang mit historisch belasteten Straßennamen.

10. Bezirksausschuss-Anträge

10.1 Namensgebung Hilblestraße, Antrag Nr. 08-14 / B 02800 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.02.2011

(Anlage 2)

Überprüfung der Namensgebung Hilblestraße
(s. auch Beschluss Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 06728)

10.2 Umbenennung des Kißkaltplatzes, Antrag Nr. 08-14 / B 05695 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 25.02.2014

(Anlage 3)

Überprüfung der Umbenennung des Kißkaltplatzes

10.3 Historisch belastete Straßennamen; Prüfung Georg-Freundorfer-Platz Antrag Nr. 14-20 / B 01767 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 10.11.2015

(Anlage 4)

Überprüfung der Namensgebung Georg-Freundorfer-Platz

10.4 Benennung der Alois-Wunder-Straße Antrag Nr. 14-20 / B 01939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing – Obermenzing vom 14.01.2016

(Anlage 5)

Überprüfung der Benennung der Alois-Wunder-Straße

Die vier Anträge werden inhaltlich bei der Untersuchung und in der Konzeption berücksichtigt. Dem Antrag Nr. 08-14 / B 02800, dem Antrag Nr. 08-14 / B 05695, dem Antrag Nr. 14-20 / B 01767 und dem Antrag Nr. 14-20 / B 01939 kann daher entsprochen werden. Der Antrag Nr. 08-14 / B 02800, der Antrag Nr. 14-20 / B 01767 und der Antrag Nr. 14-20 / B 01939 sind damit satzungsgemäß erledigt. Der Antrag Nr. 08-14 / B 05695 bleibt aufgegriffen.

11. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 20.07.2016 sollen möglichst zeitnah die Vorbereitungsarbeiten zur Werkvertragsvergabe sowie zur inhaltlichen Konzeption beginnen.

Dem Stadtrat wird die fachliche Expertise sowie der Vorschlag für den Umgang mit historisch belasteten Straßennamen nach Erstellung vorgelegt.

Beteiligungen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Direktorium, GL3-dIKA, abgestimmt.

Das Kommunalreferat und das Direktorium, GL3-dIKA stimmen der Beschlussvorlage zu. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage, im Rahmen derer der durch Stadtratsantrag ausgelöste Mittelbedarf dargelegt wird, mit folgender Begründung nicht zu:

„Bei den beabsichtigten Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit historisch belasteten Straßennamen handelt es sich um die Ausweitung einer freiwilligen Leistung. Diese Mehr-

belastung des städtischen Haushalts – die nicht zur Erfüllung einer Pflichtaufgabe unab-
weisbar nötig ist – wird aufgrund der nun eingetretenen deutlichen Verschlechterung der
Rahmenbedingungen von der Stadtkämmerei nicht befürwortet.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorge-
sehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung), da es hinsichtlich der Bezirksausschussanträge in
der vorliegenden Beschlussvorlage nicht um eine konkrete Umbenennung von Straßen
oder Plätzen geht, sondern um die Berücksichtigung der Anträge im Rahmen der geplan-
ten Konzeption.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Hauptabteilung I, Stadtarchiv, Herrn Stadtrat Dr.
Roth, sowie der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Direktorium, GL3-dIKA,
ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Das Direktorium-Stadtarchiv wird gemeinsam mit dem Kommunalreferat, Geodaten-Service, vorbehaltlich der Entscheidung der Vollversammlung zur Finanzierung am 20.07.2016 beauftragt, entsprechend der Ausführungen im Vortrag eine fachliche Expertise erstellen und einen Vorschlag zum Umgang mit historisch belasteten Straßennamen erarbeiten zu lassen.
3. Finanzierung:

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung am 20.07.2016 empfiehlt der Fachausschuss / die Vollversammlung, dass für die Erstellung der fachlichen Expertise sowie für die Erarbeitung eines Vorschlags zum Umgang mit historisch belasteten Straßennamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 56.520,-- € bewilligt werden.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung am 20.07.2016 empfiehlt der Fachausschuss / die Vollversammlung, das Direktorium zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2016 in Höhe von 43.200,- € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.320,- € für 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Direktoriums-Stadtarchiv, Produkt 5112030 Zentrale Sicherung der städtischen Verwaltungsüberlieferung und stadthistorische Forschungsarbeit erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung am 20.07.2016 im Jahr 2016 um 43.200,- € und im Jahr 2017 um 13.320,- € (in voller Höhe zahlungswirksam, Produktauszahlungsbudget).
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Prüfung und Änderung des Verfahrens *Estrela* in die Vorhabensplanung für 2018 aufzunehmen und gemäß Prozessmodell IT-Service zu bearbeiten.
5. Dem Stadtrat wird die fachliche Expertise sowie der Vorschlag für den Umgang mit historisch belasteten Straßennamen nach Erstellung vorgelegt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01143 der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Die Anträge
 - Antrag Nr. 08-14 / B 02800 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.02.2011

- Antrag Nr. 14-20 / B 01767 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 10.11.2015
 - Benennung der Alois-Wunder-Straße Antrag Nr. 14-20 / B 01939 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing – Obermenzing vom 14.01.2016
- sind damit satzungsgemäß erledigt.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 05695 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 25.02.2014 bleibt aufgegriffen.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Empfehlungsbeschluss der Vollversammlung ist für den 15.06.2016 vorgesehen. Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates am 20.07.2016 endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA I-ARC

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Büro OB
An das Büro des 2. Bürgermeisters
An das Büro der 3. Bürgermeisterin
An das Direktorium-L
An das Direktorium, FgR
An das Direktorium-HA I-L
An das Direktorium-HA II-BA
An die Bezirksausschüsse 08, 09, 12 und 21
An das Direktorium, GL3-dIKA
An das Kommunalreferat
An das Kommunalreferat, GeodatenService
An das Kommunalreferat, GL3-dIKA
An das Kulturreferat
An das Kulturreferat – NS-Dokumentationszentrum
An die Stadtkämmerei
z. K.

Am